



Freie und Hansestadt Hamburg
Präses der Justizbehörde

EINGEGANGEN AM 08. MAI 2017

Herrn
Staatssekretär a.D.
Rainer Dopp
Vorsitzender der Länderkommission
Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Victoriastraße 35
65180 Wiesbaden

21. März 2017

**Bericht über den Besuch der Justizvollzugsanstalt Billwerder, Teilanstalt für Frauen
Ihr Schreiben vom 31. Januar 2017 – 231-HH/1/16**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für Ihr Schreiben vom 31. Januar 2017 und die Übersendung des Berichts über Ihren Besuch in der Teilanstalt für Frauen der JVA Billwerder bedanke ich mich. Ihre Anregungen und Kritik nehme ich sehr ernst.

Zu den von Ihnen im Einzelnen angesprochenen Punkten nehme ich wie folgt Stellung:

Feststellungen und Empfehlungen (Ziffer C des Berichts):

1. Besonders gesicherte Hafträume (BGH)

a) Videoüberwachung

Die Überwachung des BGH wird separat auf einen nicht von außen einsehbaren Monitor übertragen. Um den erforderlichen Sichtschutz völlig zu gewährleisten, wurden die Scheiben großflächig mit entsprechend verschiebbaren Plissees ausgestattet. Die betroffenen Gefangenen werden grundsätzlich darüber informiert, dass eine optische Überwachung während der Unterbringung im BGH erfolgt.

Da aktuell noch keine Verpixelung erfolgt, wird bei einer Belegung des BGH der WC-Bereich direkt auf dem Monitor abgedeckt, um den Intimbereich der untergebrachten Frau entsprechend zu schützen. Es wurde schon immer dafür Sorge getragen, dass wenn es möglich ist, die Versorgung und Überwachung einer Frau im BGH von einer weiblichen Bediensteten durchgeführt bzw. übernommen wird. Es kann ausgeschlossen werden, dass „unbefugte Personen“ die Monitore der Videoüberwachung einsehen können.

Ziel ist es, wie von der Länderkommission empfohlen, den Toilettenbereich optisch zu verpixeln. Die entsprechenden technischen und organisatorischen Fragen werden geklärt.

b) Dokumentation

Die Dokumentation einer Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum wird aktuell für den Gesamtbereich der JVA Billwerder überarbeitet.

2. Zahnärztliche Behandlung

Hinsichtlich der zahnärztlichen Behandlung sind im vergangenen Jahr wegen Krankheit einer Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) Sprechstunden ausgefallen. Das soll künftig durch eine anstaltsübergreifende Vertretung der ZFA verhindert werden. Daneben ist veranlasst worden, dass freiberuflich tätige Zahnärzte in Notfällen gegen gesonderte Vergütung auf Anfrage der jeweiligen Anstalt bei ihnen angestellte ZFA mitbringen können. Der Bedarf an zusätzlichen Zahnarztstunden wird geprüft.

3. Vertrauliche Telefonate

Die Telefone in der Teilanstalt für Frauen, wie auch im Gesamtbereich der JVA Billwerder, sind mit einer „Haube“ abgedeckt. Damit verbunden ist immer eine gewisse Form der Öffentlichkeit. Eine Veränderung ist derzeit wegen der damit verbundenen nicht unerheblichen baulichen Veränderungen im Gesamtbereich der JVA Billwerder nicht möglich. Es wird geprüft, ob durch Installation von Plastikhauben bei zwei neuen Telefonen auf der Therapie-vorbereitenden Station und im Mutter-Kind-Bereich mehr Privatsphäre beim Telefonieren erreicht werden kann.

4. Personalsituation

Eine Verbesserung der Personalsituation der Teilanstalt für Frauen ist kurzfristig nicht möglich. Durch die bereits erfolgte deutliche Verstärkung der Ausbildung für die Laufbahn im Allgemeinen Vollzugsdienst werden die Vakanzen in den nächsten Jahren voraussichtlich geschlossen werden.

5. Einschlusszeiten

Nennenswerte Änderungen werden kurzfristig nicht möglich sein (siehe oben 4.).

6. Durchsagen

Die Durchsagen sind für die Abwicklung des Tagesablaufs auf den Stationen wichtig. Die Bediensteten werden regelmäßig dafür sensibilisiert, die Durchsagen auf ein erforderliches Minimum zu beschränken und auf sensible Informationen zu verzichten.

Zu den weiteren Vorschlägen (Ziffer D des Berichts):

1. Betreten von Hafträumen ohne Anklopfen

Es ist selbstverständlich, dass die Bediensteten vor Betreten eines Haftraums anklopfen. Sie wurden wiederholt darauf hingewiesen und setzen dies auch um.

2. Informationen über Ausbildungsbausteine weitergeben

Weibliche Gefangene werden bereits während der Kompetenzfeststellung über die Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten ausführlich informiert. Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung und das Beratungsgespräch mit der Gefangenen werden dokumentiert und sind Bestandteil der Gefangenenpersonalakte. Bei Gefangenen, die länger inhaftiert sind, wird nach sechs Monaten die Kompetenzfeststellung erweitert und mittelfristige Planungen erarbeitet und besprochen. Auch dies wird dokumentiert und mit der Gefangenen in Zielvereinbarungen schriftlich festgehalten; sie erhält eine Kopie der Vereinbarung. Für die Beratung und Begleitung hinsichtlich der Ausbildungen gibt es eine Mitarbeiterin, die für die Beratung und Begleitung namentlich zuständig ist und im Hafthaus ihr Büro hat. Sie ist daher ohne Antrag jederzeit ansprechbar bzw. zu erreichen.

3. Gefangenenmitverantwortung

In der Teilanstalt für Frauen konnte bisher keine neue Gefangenenmitverantwortung gewählt werden. Trotz mehrfacher intensiver Bemühungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten sich die Gefangenen nicht auf Kandidatinnen einigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Till Steffen